

Das unlesbare Wort Gottes

Ein Taftuch des 17. Jahrhunderts und seine verschlüsselte Botschaft

BLICKPUNKT OKTOBER. 2004 erwarb das Germanische Nationalmuseum ein besticktes Leinentuch aus dem Jahr 1681. Nach Auskunft der Vorbesitzerin handelt es sich um ein Taftuch, das sich über Generationen in ihrer aus Thüringen stammenden Familie erhalten hat. Weitere Informationen waren nicht verfügbar (Abb. 1). Es galt daher,

sich der Funktion des Tuches, dem Gebrauch sowie seinen religiösen Kontexten anderweitig zu nähern, um die ausschließlich mündliche, nach langer Zeit naturgemäß nur noch vage Familienüberlieferung zu verifizieren. Zusätzlich gab die zentrale Inschrift aus scheinbar ohne Wort- und Sinnzusammenhang aneinandergereihten Großbuchstaben

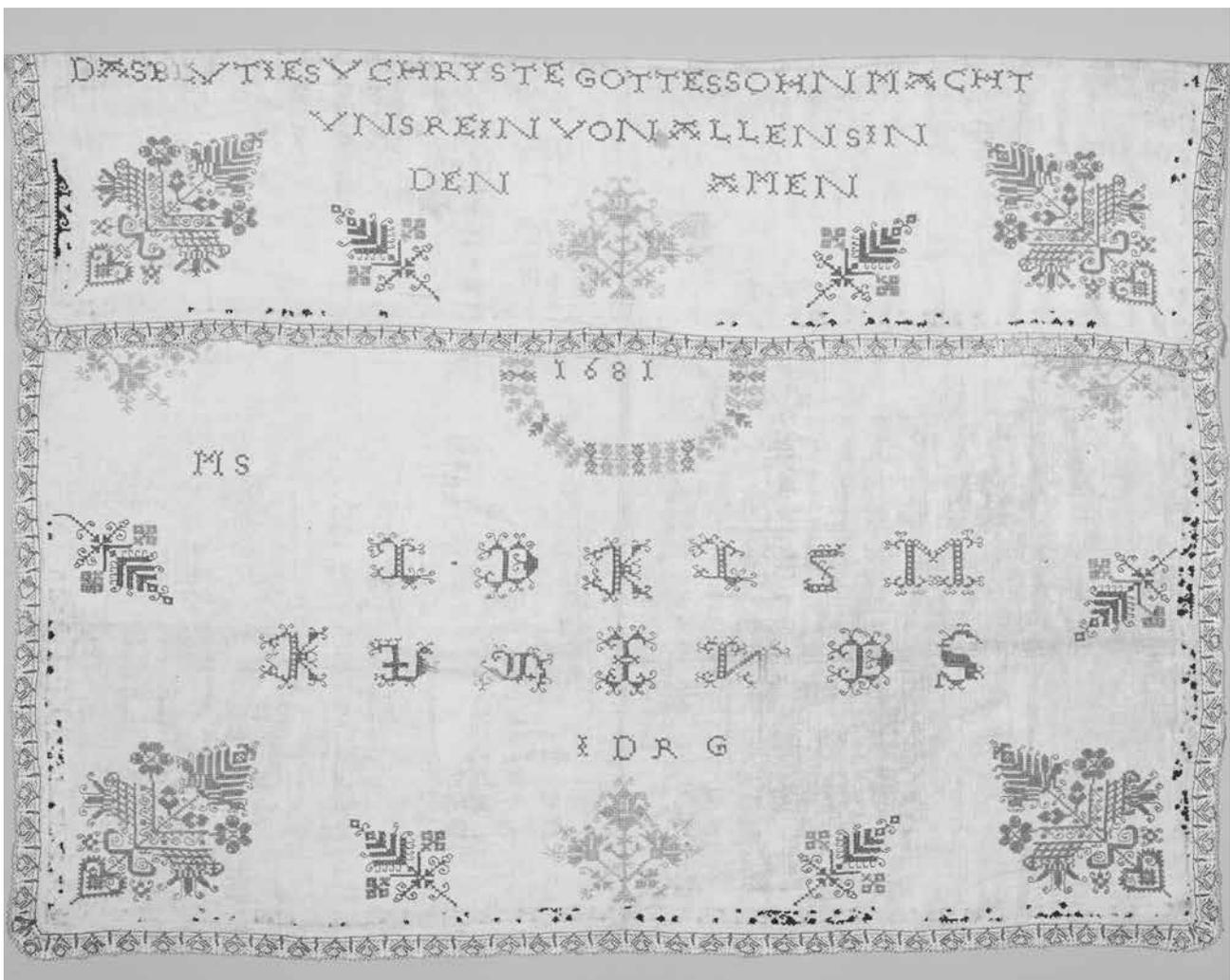


Abb. 1: Evangelisches Taftuch mit biblischen Inschriften, Thüringen (?), 1681, H. 80 cm (umgeschlagen: 59 cm), Br. 80 cm (Foto: Monika Runge).

Rätsel auf, deren Auflösung sich schließlich als Schlüssel zum tieferen Verständnis der Stickerei erweisen sollte.

Dekor und Inschriften

Das quadratische Tuch aus feinem Leinen ist mit stilisierten Blumenbuketts, Inschriften, einer Ornamentleiste und der von einem Blattkranz gerahmten Jahreszahl 1681 bestickt. Als Stickmaterial diente Seide: Rot und Grün für die floralen Motive, Rot für die Inschriften und Schwarz für den heute weitgehend ausgefallenen Randstreifen, der, wie an wenigen Stellen noch sichtbar ist, als „laufende Welle“ ausgeführt war. Die Kanten säumt eine schmale, aus weißem Leinenfaden sowie der roten und grünen Stickseide dreifarbig gearbeitete Klöppelspitze. Am oberen Rand befindet sich ein etwa 20 cm hoher Überschlagn mit fünf Blumenständen und der Inschrift: „DAS BLVT IESV CHRYSTE GOTTES SOHN MACHT/ VNS REIN VON ALLEN SIN/ DEN AMEN“ (1 Joh. 1,7). Im Hauptfeld darunter sind mittig in drei Zeilen 17 Majuskeln aufgestickt, aus denen sich die Buchstabenfolge „L D K L Z M/ K V W I N D S/ I D R G“ ergibt. Links davon ist leicht erhöht im kleineren Format das Stickernogramm „MS“ eingefügt; seitlich und am unteren Rand wiederholen sich in gleicher Abfolge die Blumenmotive des Überschlagns.

Das Tuch war von der Vorbesitzerin in einem verglasten Rahmen aufbewahrt worden. Die beiden Ecken des Überschlagns hatten dafür eine Klebefixierung erhalten. Nach Entfernung der modernen Montierung wurde deutlich, dass die Stickerei überwiegend in doppelseitigem Kreuzstich ausgeführt ist. Die Buchstaben und einige der Blütenstän-

de sind zudem mit doppelten Vor- oder Holbeinstichen verziert. Auf diese Weise erscheint auf Vorder- und Rückseite durchwegs das gleiche Musterbild; die Motive der floralen Randbordüre wiederholen sich symmetrisch entlang einer vertikalen Mittelachse. Zwischen den diagonalen Eckblumen in Rot befinden sich zwei kleinere, ebenfalls schräg gestellte rot-grüne Buketts, dazwischen auf jeder Seite mittig ein aufrechter, grüner Blütenstand. Doppelseitige Muster begegnen bei Stickereien bevorzugt dann, wenn, wie etwa bei Tauffüchern, an Umschlägen und Überhängen keine Rückseiten sichtbar werden sollen (Abb. 2, 3).

Motive und Formensprache der Stickerei sowie die hauptsächlichliche Verwendung von Kreuzstichen erinnern an zeitgenössische Stickmusterschätze und ihre gedruckten Vorlagen, wie sie vor allem seit dem 17. Jahrhundert einen festen Platz im Kanon weiblicher Handarbeiten gewannen. Mit überkommenen, modifizierten und neuen Motiven hielten sie einen immer wiederkehrenden Musterschatz aus Buchstaben, Zahlen, Blumen, Tieren, figürlichen und geometrischen Motiven bereit. Als Lern- und Merktücher dienten sie der Vervollkommnung von Stickfertigkeiten ebenso wie der Weitergabe von Mustern. Obwohl die Stickereien des Tauffuchs sorgfältig und versiert ausgeführt sind, wird man aufgrund einiger seitenverkehrter Buchstaben und anderer formaler und kompositioneller Unsicherheiten auch hier von einer Laienarbeit ausgehen dürfen.

Den überlieferten Gebrauch als Tauffuch scheint bereits die dem 1. Johannesbrief entnommene Inschrift auf dem Überschlagn zu bestätigen. Sie verweist auf den Zusammenhang von Taufe und Erlösungswerk Christi, wobei die Betonung der Realpräsenz des von allen Sünden reinigenden Blutes

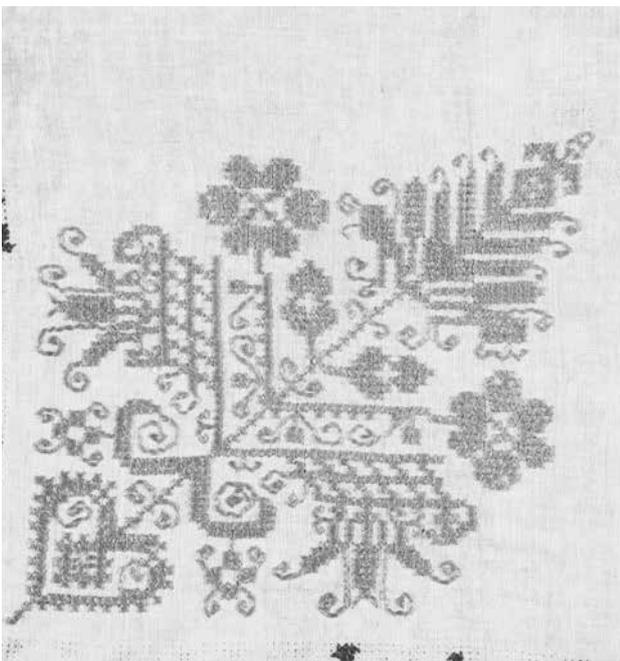


Abb. 2: Eckblume der Randbordüre, Vorderseite (Foto: Monika Runge).

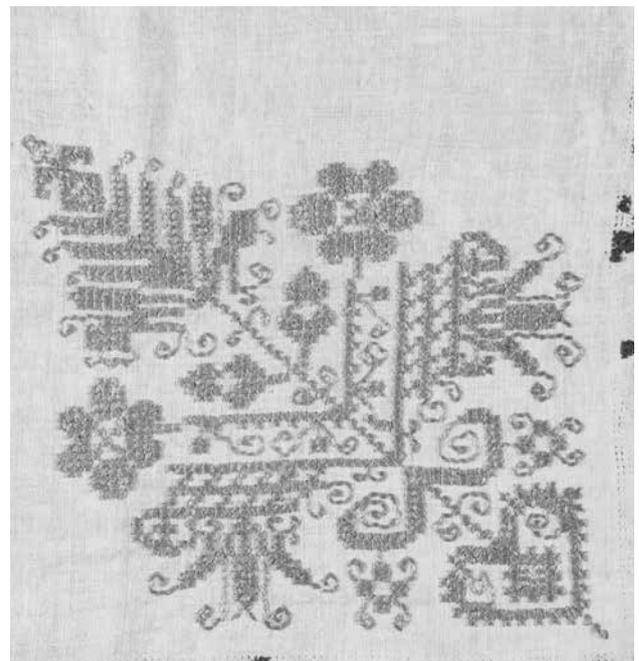


Abb. 3: Eckblume der Randbordüre, Rückseite, (Foto: Monika Runge).

Christi im Taufwasser einen Kernsatz lutherischen Taufverständnisses repräsentiert. Weitaus rätselhafter zeigt sich dagegen die Buchstabenfolge des Hauptfeldes, die mit vielen anderen historischen Abkürzungen zunächst vor allem die Unleserlichkeit gemeinsam hat. Man denkt an Devisen und Geheimtexte, die im Mittelalter sowie in der Frühen Neuzeit Konjunktur hatten und auch im Protestantismus des 17. Jahrhunderts eine Rolle spielten.

Unlesbare Botschaften

Noch dem Spätmittelalter gehört eine Devise auf der Kleidung des Frankfurter Patriziers Bernhard Rohrbach (1446–1482) an, die er in seinen Aufzeichnungen beschreibt. Dort schildert Rohrbach, dass er 1472 als junger Mann eine Hose besessen hatte, die rechts einen Skorpion zeigte und viermal ein „M“. Auf der Gugel, also dem Kapuzenkragen, den er dazu trug, befand sich ein weiterer Skorpion, diesmal begleitet von dem viermal wiederholten Buchstaben „U“. Devisen waren im 15. Jahrhundert bei Hof und bei den städtischen Eliten vor allem als situationsgebundene und emotionale Botschaften weit verbreitet, doch blieben die oft komplexen Kürzel für die Nachwelt vielfach unverständlich. Ohne Rohrbachs Hilfe wäre das wohl auch hier so gewesen, jedoch lieferte er den Spruch, der sich hinter der Abkürzung verbarg, gleich mit: „Mich Mühet Mannich Male/ Ungluck, Untreuw Und Unfall“ (Selzer, S. 116/117).

Aus dem protestantischen Milieu stammt das wohl prominenteste Kürzel der Reformationszeit „VDMIE“ oder „VDMIAE“. Beide Schreibweisen stehen für den Bibelvers „Verbum Domini Manet In Aeternum“ (Jes 40, 8), der ursprüng-

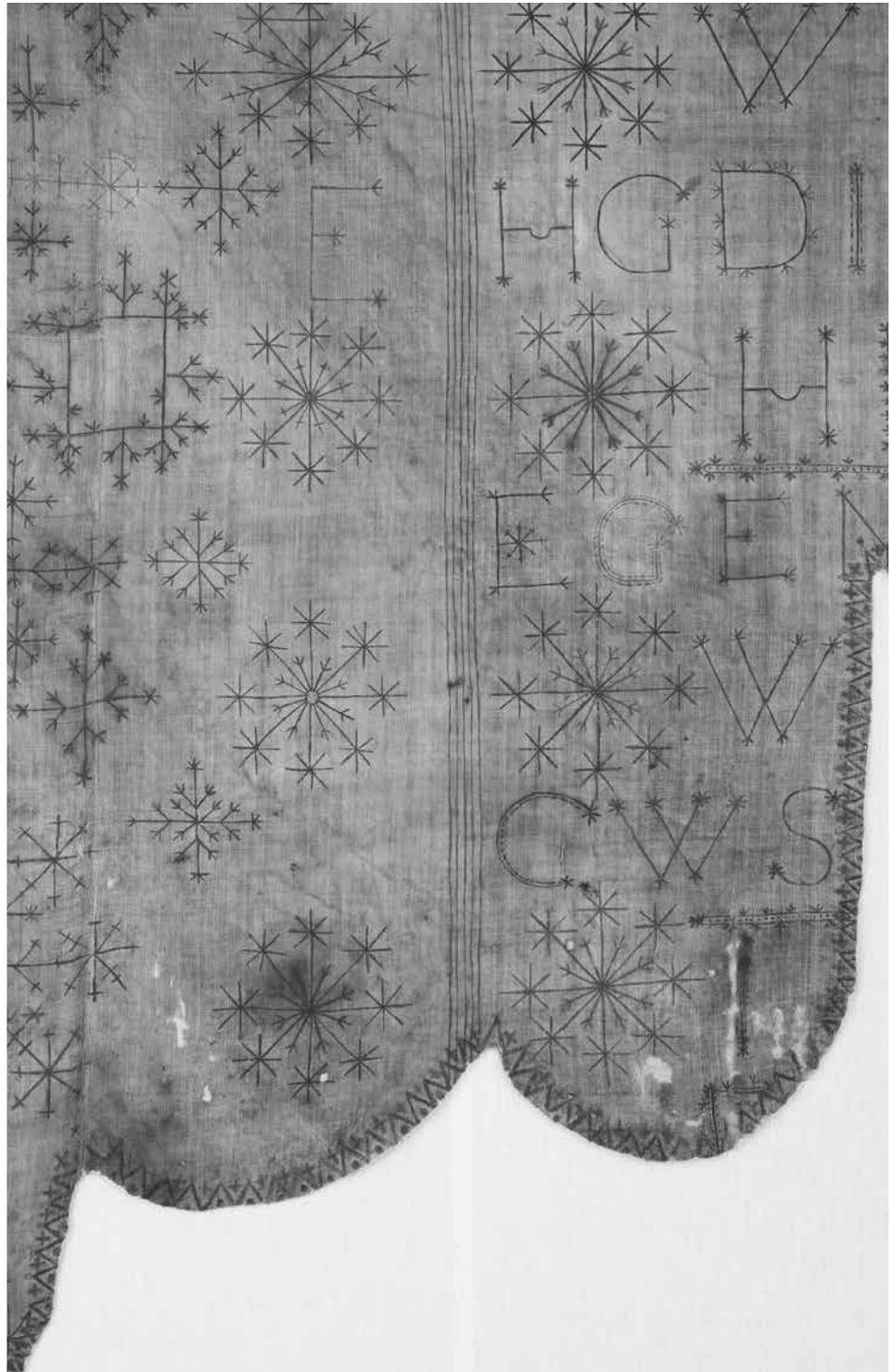


Abb. 4: „Laimbauer-Fahne“ mit Sternen und Buchstabenkürzeln, um 1635, Det. (© Ö. Landesmuseum, Inv. 0357_2).

lich die persönliche Devise des sächsischen Kurfürsten Friedrich der Weise war, mit der er sich zu Luther und der Reformation bekannte. Auf dem Augsburger Reichstag 1530 schmückte die Abkürzung bereits die Hofkleidungen weiterer protestantischer Fürsten, nachdem sie rasch zum Ab-



Abb. 5: Taufszene mit Inschriften, Detail aus dem Konfessionsbild von Andreas Herneisen in der evangelischen Kirche in Kasendorf bei Kulmbach, 1602 (Marsch, Abb. 27).

zeichen und Motto der Evangelischen geworden war. Erst im 17. Jahrhundert und besonders nach dem Reformationsjubiläum 1617 trat die politische Symbolik hinter die epigrafische Verwendung zurück. Im Volltext wie in der Initialenform erschien die Devise unter anderem auf Gebäuden, Glocken und Medaillen; im häuslichen Umfeld zeichnete sie Möbel, Kissen und Wandbehänge aus. Ihre Botschaft als identitätsstiftender Ausweis protestantischer Gesinnung wurde in beiden Fassungen verstanden.

Der unmittelbaren Lesbarkeit entzogen sich auch biblische Inschriften, die in winzigen Buchstaben, bisweilen in Latein und Hebräisch, stets aber in großen Mengen in kirchlichen und profanen Räumen des 17. Jahrhunderts anzutreffen waren. In seiner Studie über „Evangelische Andachtsbilder“ verglich Martin Scharfe diese Besonderheit einiger protestantischer Regionen mit christlichen Bildzyklen in mittelalterlichen Kirchen, die „unabhängig davon, ob sie das Auge des Betrachters erreichen konnten oder nicht, abgebildet

wurden.“ Beispiele sind etwa die Wohnung der 1631 verstorbenen Mutter des Reutlinger Bürgermeisters, in der die Wände über und über mit Bibelzitate beschrieben waren. 1649 ließ der Hauptpastor von St. Jakobi in Hamburg im Innern seiner Kirche 229 Bibelsprüche anbringen, und die Dorfkirche von Türkheim im Kreis Ulm schmückten 195 Bibelzitate, von denen 42 in hebräischer Sprache abgefasst waren (Scharfe, S. 321). Hier zwischen Dekor und Inhalt zu trennen, ist nicht leicht; in jedem Fall aber hatte man sich deutlich von den volkssprachlichen Inschriften der Reformationszeit entfernt, deren Lesbarkeit gerade auch für Laien den Zugang zu zentralen Glaubensinhalten erleichtern sollte.

An die sektiererischen Ränder des Protestantismus führen zwei Fahnen aus den oberösterreichischen Bauernaufständen des 17. Jahrhunderts im Besitz des Oberösterreichischen Landesmuseums (Schlossmuseum Peuerbach). Die Fahnenblätter aus weißem Leinen zeigen eine nahezu identische Bebilderung aus kristallförmigen Sternen und 62 einzeln sowie in nicht lesbaren Kombinationen aufgebrauchten Großbuchstaben, die einmal in Weiß aufgestickt, das andere Mal aufgemalt sind (Abb. 4). Getragen wurden die Fahnen bei Umzügen des Bauernführers Martin Aichinger, genannt Laimbauer (um 1592–1636), die er und seine Anhänger von 1632 bis 1636 im oberösterreichischen Mühlviertel durchführten. Das vor Aichingers Hinrichtung in Linz am 20. Juni 1636 erstellte Protokoll warf ihm aufrührerische Predigten und Weissagungen vom nahen Welteneinde vor sowie das unberechtigte Ausführen von Taufen, Eheschließungen und Versehngängen. Mit der stangenseitigen Inschrift: „DAS WOLT GOT FATER SON HEILLIGER GEIST DER/VNS DEN WEG ZVM HIMEL BEREIT“ verbinden auch die Fahnen lesbare und unlesbare Texte. Die Abkürzungen sind wohl im Kontext symbolisch-magischer Inhalte zu verorten.

Des Rätsels Lösung

Die Beispiele aus unterschiedlichen Zusammenhängen zeigen, dass unlesbare Inschriften im Protestantismus des 17. Jahrhunderts weit weniger ungewöhnlich waren, als es dem heutigen Betrachter scheinen mag. Überwiegend handelt es sich um Bibelverse, Zusammenhänge mit sie tragenden Artefakten sind nicht notwendigerweise gegeben. Bei dem Tauffuch lag es aufgrund der ersten – lesbaren – Inschrift nahe, auch die Bedeutung der zweiten im Umfeld der Taufe, ihrer Riten und Sachzeugnissen zu suchen. Ausgehend von Bibelsprüchen auf Bild- und Textzeugnissen zum Taufgeschehen konnte die Buchstabenfolge „L D K L Z M/ K V W I N D S/ I D R G“ als Abkürzung der für das lutherische Taufverständnis zentralen Verse „L(asset) D(ie) K(ind) I(ein) Z(u) M(ir)/ K(ommen) V(nd) W(ehrt) I(hnen) N(icht) D(enn) S(olcher)/ I(st) D(as) R(eich) G(ottes)“ (Matth. 19,14; Mark. 10,14) erschlossen werden, so dass der Gebrauch der Stickerei als evangelisches Tauffuch gesichert erscheint. Die Verse 13–15 im 19. Kapitel des Matthäusevangeliums

und 13–16 im 10. Kapitel des Markusevangeliums beschreiben die Kindersegnung durch Jesus. Auch wenn das Bildthema nicht, wie in der älteren Forschung angenommen, erstmals in den späten 1530er Jahren bei Lukas Cranach erscheint und entsprechende Gemälde auch in profanen Räumen und selbst in katholischen Kirchen anzutreffen waren (K. Frank), wurde die Kindersegnung gerade auch durch die Fassungen Lukas Cranachs zu einem lutherischen Tauf- und Glaubensbild. Von 40 Gemälden der Kindersegnung, die für die Cranach-Werkstatt nachzuweisen sind, tragen oder trugen weitaus die meisten Inschriften aus den beiden Evangelien. Auch Luther selbst nahm den Text der Kindersegnung als einzige biblische Lesung in das Taufritual auf und in der Auseinandersetzung mit den Wiedertäufern, die die Kindertaufe ablehnten, diente sie ihm als Argument für die evangelische Taufpraxis. Nach seinen eigenen Worten gehörten die Verse zu den „starken und festen Sprüchen“, die für die Kindertaufe sprachen, und was lag näher, als sie bei evangelischen Taufen vor Augen zu führen. Entsprechend begegnen sie auf Taufbecken, Taufgerät, Taufbriefen und Taufzetteln. Die Darstellung des Sakraments der Taufe auf Andreas Herneisens (1538–1610) Konfessionsbild von 1602 in der evangelischen Kirche in Kasendorf bei Kulmbach vereinigt beide Inschriften des Tauffuchs (Abb. 5).

Ungeachtet zahlreicher Bildzeugnisse evangelischer Taufen ist der Gebrauch der Tauffücher nicht eindeutig zu benennen. Sie dienten als Auflage auf dem Taufkissen oder wurden über den Täufling gebreitet. Auch Tücher zum Abdecken des Taufbeckens sind überliefert sowie solche, auf denen das Taufgerät abgestellt wurde. Im vorliegenden Fall mögen die Größe des Tuches und der Überschlag am oberen Ende für eine Decke sprechen, die über den Täufling gebreitet wurde. Auch die Formulierung der Nürnberger Taufordnung von 1561, dass „niemand kein Kind zu Kirchen tragen [solle], Inn einem seidenen Tauffuch, noch Inn einem tuech, das mitt gold, silber, oder Perlein gestickt oder gennet were, bei Straf 2 fl. [= Gulden]“, lässt erkennen, dass das Tauffuch den Täufling umhüllte und damit wie seine Kleidung den geltenden Aufwandsgesetzen unterlag. Grundsätzlich besteht jedoch zum Gebrauch sowie hinsichtlich des ikonografischen Kanons von Tauffüchern noch Forschungsbedarf, wobei auch nach den Unterschieden zwischen katholischen und evangelischen Tauffüchern zu fragen wäre. Denn nicht immer geht aus dem Dekor so eindeutig wie in unserem Fall die konfessionelle Zugehörigkeit einer Ausstattung hervor. Oftmals ist allein schon die Bestimmung einer kirchlichen Stickerei als Tauffuch schwierig, sofern keine weiteren Quellen erhalten sind und die Decke selbst nur ornamentale Muster oder in vielfältigsten Kontexten denkbare Motive wie das Agnus Dei, das Christusmonogramm oder die Evangelistensymbole aufweist.

Taufausstattungen in Familien- und Kirchenbesitz

Da es für die Auskunft der Verkäuferin, dass sich das Tauffuch seit Jahrhunderten im Besitz ihrer Familie befand, kei-

ne gesicherte Überlieferung gibt, bleiben Provenienz und Herkunft im Dunkel. Grundsätzlich wäre es denkbar, dass es sich um ein Tuch handelt, das bei Haustaufen zum Einsatz kam und seither lückenlos in der Familie aufbewahrt wurde. Ebenso bei Kirchentaufen kamen private Ausstattungen zum Einsatz, und auch sie wurden über viele Generationen in Ehren gehalten. In beiden Fälle bilden Nachlassinventare eine wichtige Quelle, indem sie nicht nur die unterschiedlichsten Ausführungen von Taufzeugen dokumentieren, sondern auch Erbfolgen belegen. Mit speziellen Laden oder Ledersäcklein finden sich bisweilen Hinweise auf die Aufbewahrung der kostbaren Tücher.

Neueren Forschungen zufolge wurden in manchen Kirchen auch Taufausstattungen vorgehalten, die von Gemeindegliedern gegen Entgelt ausgeliehen werden konnten. Häufig waren sie als Stiftungen aus Privatbesitz in die Kirchen gelangt. Möglicherweise handelte es sich dabei um Stücke, mit denen „die persönliche Garderobe der Täuflinge symbolhaft und auf die Taufe bezogen ergänzt werden konnte“ (Bettina Seyderhelm). Mit seinen dominanten religiösen Inschriften wäre ein solcher Gebrauch auch für das Taftuch des Germanischen Nationalmuseums denkbar, doch ist dies ebenso ungewiss wie der Zeitpunkt, seit dem sich die Decke verlässlich in Familienbesitz befand. Immerhin hätte es sich bei der Stickerin mit den Initialen „MS“ um ein Mitglied der Familie Severin handeln können, der auch die Vorbesitzerin angehörte.

Wortsymbolik zwischen Magie und Dekor

Abschließend stellt sich die Frage, ob die Hauptinschrift des Taftuchs in ihrer abgekürzten Form andere Bedeutungsebenen einschloss, als dies bei dem ausgeschriebenen Bibeltext der Fall gewesen wäre. Genügten mit zunehmendem Abstand von der Reformation Kürzel und Abkürzungen, um die Bedeutung des göttlichen Wortes für den neuen Glauben zu betonen, indem sie – unlesbaren und Pseudo-Schriftzeichen mittelalterlicher Ikonografien vergleichbar – auch dem geschriebenen Wort eine spezifischen Bildlichkeit zubilligten? Oder hat hier ein Gebrauch biblischer Zitate Eingang gefunden, die ihre ursprüngliche Rolle als Medium reformatorisch-lehrhafter Inhalte verloren hatten und nun als Buchstaben und Wortkürzel primär dekorative oder auch symbolisch-magische Funktionen übernahmen? Gerade im Kontext der Taufe, bei der man auch im protestantischen Ritus bis ins 18. Jahrhundert nicht vollständig auf altkirchliche Beschwörungsformen verzichtete und der Exorzismus als „Mittelding“ galt, „das man in christlicher Freiheit gebrauchen könne – oder nicht“ (Cornehl, S. 85), wäre dies der für Magie und Aberglauben empfänglichen (Volks-)Frömmigkeit zweifellos entgegen gekommen.

Für freundliche Hilfe bei der technischen Bestimmung der Stickerei danke ich Sabine Martius und Melissa Melchart, IKK, Textilrestaurierung.

Literatur:

Martin Scharfe: Evangelische Andachtsbilder. Studien zu Intention und Funktion des Bildes in der Frömmigkeitsgeschichte vornehmlich des schwäbischen Raumes. Stuttgart 1968, S. 320-321. – Fahnen und Textilien. Restaurierungs- und Konservierungsarbeiten von Clara Hahmann. Ausst. Kat. Stadtmuseum Linz. Linz 1970, Nr. 2, 3 (mit Abb.). – Ernst Burgstaller: Martin Laimbauer und seine Machländische Bauernbewegung 1632-1636. Versuch einer volkskundlichen Durchleuchtung. In: Kunstjahrbuch der Stadt Linz 1973 (1975), S. 3-30, bes. S. 22-24. – Angelika Marsch: Bilder zur Augsburger Konfession und ihren Jubiläen. Weißenhorn 1980. – Ingetraut Ludolph: „VDMIAE“. Ein Reim der Reformationszeit. In: Jahrbuch der hessischen kirchengeschichtlichen Vereinigung 11, 1982, S. 279-287. – Jutta Zander-Seidel: Textiler Hausrat. Kleidung und Hautextilien in Nürnberg von 1500-1650. München 1990, S. 247-251 (Taufausstattungen). – Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft. 4. Aufl. Tübingen 2005, Bd. 8, Sp. 73 (Taufe). – Peter Cornehl: Zur Geschichte der evangelischen Taufe. In: Tausend Jahre Taufen in Mitteldeutschland. Ausst. Kat. Magdeburg, Dom. Regensburg 2006, S. 80-93. – Bettina Seyderhelm: Die Bekleidung der Täuflinge. In: Ebd., S. 208-221. – Wolfgang Brückner: Lutherische Bekenntnisgemälde des 16. bis 18. Jahrhunderts. Die illustrierte Confessio Augustana. Regensburg 2007 (Kasendorf). – Jutta Zander-Seidel: Taftuch. In: Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums 2007, S. 227-228 (Neuerwerbung). – Stephan Selzer: Devisen an reichsfürstlichen Höfen des Spätmittelalters. Umrisse eines Forschungsfeldes. In: Uta-Christiane Bergemann und Annemarie Stauffer (Hrsg.): Reiche Bilder. Aspekte zur Produktion und Funktion von Stickereien im Spätmittelalter. Regensburg 2010, S. 115-128. – Anne Wanner-JeanRichard: Stickstiche. St. Gallen 2014, S. 10-11 (doppelter Vor- oder Holbeinstich), S. 74-79 (doppelter Kreuzstich). – Katharina Frank: Schmerzensmann und Kinderfreund. Cranach-Gemälde in der Reformationszeit. In: Michael Ostendorfer und die Reformation in Regensburg. Ausst. Kat. Historisches Museum der Stadt Regensburg (Regensburger Studien zur Kunstgeschichte 27). Regensburg 2017, S. 312-325. – Harald Drös: „O Herr behüt vor falscher Lehr.“ Die Reformation im Spiegel südwestdeutscher Inschriften. In: Heidelberger Akademie der Wissenschaften. Jahrbuch 2017. Heidelberg 2018, S. 137-141.